

Cosmos Lebensversicherungs-AG

LEI: 549300O5UCU77CO3S171

ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/2088 Art. 4

[cosmosdirekt.com](https://www.cosmosdirekt.com)

INDEX

1	Einführung	3
2	Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.....	4
2.1	Zusammenfassung	4
2.2	Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	6
2.3	Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	18
2.4	Mitwirkungspolitik	23
2.5	Bezugnahme auf international anerkannte Standards	25
2.6	Historischer Vergleich	27

1 Einführung

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG ist ein Unternehmen der Generali in Deutschland und somit Teil der internationalen Generali Gruppe.

Gemäß Artikel 4 der Verordnung EU 2019/2088 („Sustainable Finance Disclosure Regulation“ (Offenlegungsverordnung) oder „SFDR“) und den Artikeln 4 bis 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 (RTS), veröffentlicht die Cosmos Lebensversicherungs-AG diese Erklärung zu den Due-Diligence-Richtlinien im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren¹ (nachstehend auch als „Principal Adverse Impacts (PAI) Statement“ oder die „Erklärung“ bezeichnet), die Folgendes umfasst:

- Informationen über ihre Richtlinien zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und die entsprechenden Indikatoren;
- Eine Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und aller in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen;
- Kurze Zusammenfassungen der Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG, sofern anwendbar;
- Einen Verweis auf die Einhaltung von Kodizes für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und international anerkannten Standards für die Due Diligence und die Berichterstattung sowie gegebenenfalls den Grad der Übereinstimmung mit den Zielen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen.

¹ Artikel 2 (24) Reg. EU 2019/2088 bezeichnet den Begriff „Nachhaltigkeitsfaktoren“ Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

2 Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

2.1 ZUSAMMENFASSUNG

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Erklärung ist die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Cosmos Lebensversicherungs-AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Die Assicurazioni Generali S.p.A. ist die oberste Muttergesellschaft der Generali Gruppe. Zur Generali Gruppe zu gehören, bedeutet auch, an den verschiedenen, von der Gruppe unterzeichneten Initiativen beteiligt zu sein und sich den gemeinsamen Zielen für einen nachhaltigen Erfolg zu verpflichten. Das schließt alle Versicherungs- und Rückversicherungsaktivitäten mit ein.

Unter den „Principal Adverse Impacts (PAIs)“ sind die Auswirkungen von Investitionsentscheidungen und -beratungen zu verstehen, die sich nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken.

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG hat die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihrem Portfolio bewertet und deren Management gemäß den in diesem Dokument dargelegten und referenzierten Richtlinien in Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitsansatz der Generali Gruppe in die Investitionsentscheidungen integriert.

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG hat Maßnahmen ergriffen und ihre nächsten Schritte geplant, um die PAIs im Investitionsprozess zu berücksichtigen – wie in Kapitel 2.2 beschrieben. Da der Klimawandel für die Gruppe ein Thema von zentraler Bedeutung ist (sowohl in Bezug auf mögliche nachteilige Auswirkungen, die wir durch unsere Investitionsentscheidungen haben, als auch in Bezug auf die Klimarisiken, denen unsere Kapitalanlagen ausgesetzt sind)², hat die Cosmos Lebensversicherungs-AG über die Gruppenstrategie zum Klimawandel Maßnahmen festgelegt und umgesetzt, die einen fairen und sozial gerechten Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) fördern sollen. Die eingeführten Maßnahmen und Strategien ermöglichten die Überwachung und das Management sowohl der Treibhausgasemissionen von Beteiligungsgesellschaften als auch der Variablen, die sich direkt auf die Kohlenstoffemissionen auswirken, wie zum Beispiel die Produktion und der Verbrauch von fossilen Brennstoffen/nicht erneuerbaren Energien (PAI-Indikatoren von 1 bis 5).

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung aller von der Cosmos Lebensversicherungs-AG berücksichtigten PAI-Indikatoren. Sie enthält unter anderem die verpflichtenden PAI-Indikatoren und die zusätzlichen, von der Cosmos Lebensversicherungs-AG festgelegten Indikatoren sowie eine Zusammenfassung der Quellen für die in der Berechnung verwendeten Daten.

Indikator anwendbar auf	Tabelle ³	Nummer	Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Datenquelle
Unternehmen, in die investiert wird	1	1	Treibhausgasemissionen	externer Datenanbieter ⁴
	1	2	CO ₂ -Fußabdruck	externer Datenanbieter
	1	3	THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	externer Datenanbieter
	1	4	Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossiler Brennstoffe tätig sind	externer Datenanbieter
	1	5	Anteil am Verbrauch und der Förderung nicht erneuerbarer Energien	externer Datenanbieter
	1	6	Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hoher Klimaauswirkung	externer Datenanbieter
	1	7	Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitäts-sensible Gebiete auswirken	externer Datenanbieter
	1	8	Emissionen in Gewässer	externer Datenanbieter
	1	9	Verhältnis gefährlicher und radioaktiver Abfälle	externer Datenanbieter
	1	10	Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale	externer Datenanbieter, generali-interne Analyse

² <https://www.generali.com/our-responsibilities/our-commitment-to-the-environment-and-climate>

³ Tabelle 1 bezieht sich auf die verpflichtenden PAIs, Tabelle 2 und 3 beziehen sich auf die zusätzlichen PAIs.

⁴ Der wichtigste externe Anbieter ist MSCI ESG.

			Unternehmen	
	1	11	Fehlen von Prozessen und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	externer Datenanbieter
	1	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	externer Datenanbieter
	1	13	Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat	externer Datenanbieter
	1	14	Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	externer Datenanbieter, general-interne Analyse
	2	4	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	externer Datenanbieter
Staatliche und supranationale Organisationen	1	15	THG-Intensität der Länder, in die investiert wird	externer Datenanbieter
	1	16	Anzahl der Beteiligungsländer, die von Sozialverstößen betroffen sind (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Beteiligungsländer), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls im nationalen Recht genannt werden.	externer Datenanbieter, general-interne Analyse
	3	22	Nicht kooperative Steuerhoheitsgebiete	externer Datenanbieter
Immobilienvermögen	1	17	Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen durch Immobilienvermögen	Generali Real Estate
	1	18	Engagement in energieineffizienten Immobilienvermögenswerten	Generali Real Estate

Diese Erklärung bezieht sich auf die Kapitalanlagen der Cosmos Lebensversicherungs-AG als eigenständige Versicherungsgesellschaft, und erstreckt sich nicht auf andere Aktivitäten und Kapitalanlagen, die von anderen rechtlichen Einheiten der Gruppe im Bereich der Vermögensverwaltung für Dritte, Bankaktivitäten und Pensionsfonds durchgeführt werden.

Wir haben eine Lösung für die PAI-Berichterstattung eingerichtet, die nach unserem besten Verständnis die derzeit in den Vorschriften zum Ausdruck gebrachten Anforderungen erfüllt, wobei wir die aufgetretenen Beschränkungen wie Datenverfügbarkeit und -qualität und der Auslegung von Vorschriften sowie die Abhängigkeit von unabhängigen externen Anbietern sowohl bezüglich der Daten als auch der Berichtslösungen berücksichtigen.

Das Anlageportfolio, das in den Anwendungsbereich dieser Erklärung fällt, umfasst Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Aktien oder versicherungstechnischen Rückstellungen von Versicherungsprodukten, bei denen das Anlagerisiko ausschließlich oder überwiegend vom Inhaber getragen wird. Im Einzelnen: sowohl direkt als auch indirekt über Fonds:

1. Eigenes Risiko: Portfolios, bei denen das Anlagerisiko vollständig von den Aktionären getragen wird (z. B. Aktionärsfonds, Lebensversicherungsfonds mit fester Ausschüttung);
2. Geteiltes Risiko: Portfolios, bei denen das Anlagerisiko zwischen Aktionären und Versicherungsnehmern geteilt wird, wobei das Unternehmen wesentliche Garantien stellt (z. B. Lebensversicherungsfonds mit Gewinnbeteiligung)

Was die Anlageklassen betrifft, so umfasst der Geltungsbereich börsennotierte Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Immobilien. Nicht in den Anwendungsbereich fallen Derivate, Barmittel und Treasury, Hypotheken und Darlehen, besicherte Wertpapiere und nicht börsennotierte Aktien.

Eine ausführliche Erläuterung der beteiligten Faktoren und ihrer Beschränkungen finden Sie im Abschnitt „Datenquellen, Geltungsbereich und allgemeine Beschränkungen für die offengelegten Zahlen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“ und im Abschnitt „2.6 Historischer Vergleich“. Als Generali verpflichten wir uns, die besten verfügbaren Berichterstattungslösungen und Prozesse zu evaluieren und zu implementieren, um die Abdeckung, den Umfang und die Datenqualität der SFDR-Berichterstattung schrittweise zu erhöhen.

2.2 BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

Tabelle 1

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ⁵	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOGNE INDIKATOREN								
Treibhausgasemissionen (THG)	1. THG-Emissionen	Scope-1-THG	125825,39	133965,94	159206,36	157950,79	Summe der Kohlenstoffemissionen von Bestandsunternehmen – Scope 1, 2 und 3 (tCO ₂ A _{qu}), gewichtet nach dem Bestandswert der Kapitalanlage in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert, einschließlich Barmitteln, des Unternehmens. Abdeckung 2025: Scope-1-THG: 95,55% Scope-2-THG: 95,55% Scope-3-THG: 95,63%	Die Generali Gruppe verpflichtet sich dazu, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu fördern, die soziale Dimension in die Klimastrategie zu integrieren und mit dem Klimawandel verbundene Gefahren und Chancen offenzulegen. In diesem Zusammenhang legt die Gruppenstrategie zum Klimawandel (https://www.generali.com/our-responsibilities/our-commitment-to-the-environment-and-climate) die Entscheidungen und Maßnahmen fest, die die Gruppe trifft, um einen fairen und sozial gerechten Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zu fördern. Die von der Gruppe eingeführten Maßnahmen und Strategien zielen auf die Überwachung und das Management sowohl der Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, als auch der Variablen ab, die sich direkt auf die Kohlenstoffemissionen auswirken, wie zum Beispiel die Produktion und der Verbrauch von fossilen Brennstoffen/nicht erneuerbaren Energien. Dies erfolgt über gezielte Strategien, wie nachstehend beschrieben. Um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft voranzutreiben, hat sich die Gruppe als Halterin von Vermögenswerten Klima- und Umweltziele gesetzt, indem sie sich der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance angeschlossen hat (https://www.unepfi.org/net-zero-alliance). Die Gruppe verpflichtet sich, ihre Kapitalanlagenbestände bis 2050 auf Netto-Null-THG-Emissionen umzustellen, was mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau vereinbar ist. Wir berücksichtigen dabei die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und berichten regelmäßig über den Fortschritt, einschließlich der Festlegung von Zwischenzielen alle fünf Jahre. Für den unternehmensweiten Kapitalanlagenbestand (Aktien und festverzinsliche Wertpapiere) hat sich die Gruppe verpflichtet, die THG-Emissionen bis zum Jahr
		Scope-2-THG	32184,75	32488,37	46395,59	58605,11		
		Scope-3-THG	978546,93	1064003,22	1130202,95	1731467,51		
		THG-Emissionen insgesamt	1166798,21	1194250,48	1344404,71	1948023,40		
2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck		460,72	454,18	418,83	548,93	Die gesamten jährlichen Scope-1-, Scope-2- und geschätzten Scope-3-THG-Emissionen in Bezug auf 1 Mio. EUR, die in den Beständen investiert wurden. Die Kohlenstoffemissionen der Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (auf Grundlage des zuletzt verfügbaren Unternehmenswerts einschließlich Barmitteln). Abdeckung 2025: 95,56%	

⁵ Erweiterte Erläuterung des Indikators für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich der Referenz-Maßeinheit

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ⁵	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	746,01	752,68	1.597,11	826,14	Der gewichtete Durchschnitt der THG-Intensität der beteiligten Emittenten im Bestand (Scope-1-, Scope-2- und geschätzte Scope-3-THG-Emissionen je Mio. EUR Umsatz). Abdeckung 2025: 96,03%	2029 um 60 % zu reduzieren (im Vergleich zum Basisjahr 2019). Derzeit deckt das von Generali festgelegte Ziel Scope-1-Emissionen (direkte Emissionen aus den Unternehmensaktivitäten) und Scope-2-Emissionen (indirekte Emissionen aus der vom Unternehmen eingekauften Energie) ab. Generali arbeitet jedoch daran, auch die Scope-3-Emissionen schrittweise in das Ziel miteinzubeziehen, ein Ziel, für das die gesamte Finanzbranche an der Verbesserung der Datenqualität, der Definition von Methodiken und Rechnungslegungsstandards arbeitet.
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind	16,82%	10,86%	9,64%	8,05%	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Bestands, der Emittenten mit Aktivitäten in Verbindung mit fossilen Brennstoffen ausgesetzt ist, einschließlich Förderung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle. Abdeckung 2025: 96,73%	Um ihren Verpflichtungen nachzukommen, definiert und implementiert die Gruppe in ihrer Kapitalanlagenstrategie und -entscheidungen eine Kombination aus spezifischen ESG-Ansätzen: - Negatives Screening: Durch Festlegung von Investitionsbeschränkungen für Aktivitäten/Sektoren/Emittenten, die sich am stärksten auf den Klimawandel auswirken, mit besonderem Schwerpunkt auf Unternehmen, die im Sektor fossiler Brennstoffe tätig sind.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	59,70%	66,55%	68,24%	66,64%	Gewichteter Durchschnitt des Energieverbrauchs der Emittenten aus nicht erneuerbaren Quellen in Prozent der insgesamt verbrauchten und/oder erzeugten Energie im Bestand. Abdeckung 2025: 70,15%	Ausschlüsse von Kapitalanlagen von Generali in Kraftwerkskohle (dazu gehört auch der Ausstieg aus Kapitalanlagen in OECD-Ländern bis 2030 und der übrigen Welt bis 2040) sowie in die konventionelle als auch unkonventionelle Öl- und Gasförderung, basierend auf sektorspezifischen Kriterien und Schwellenwerten. Im Jahr 2025 verschärfte die Gruppe die Ausschlussschwellen für Kohle weiter im Einklang mit der Kohleausstiegsstrategie der Gruppe. Für weitere Einzelheiten siehe https://www.generali.com/our-responsibilities/our-commitment-to-the-environment-and-climate
	Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	49,31%	46,92%			Gewichteter Durchschnitt der Energieerzeugung der Emittenten aus nicht erneuerbaren Quellen in Prozent der insgesamt verbrauchten und/oder erzeugten Energie im Bestand. Abdeckung 2025: 11,49%	- Positives Screening/ESG-Integration: Schrittweise Einführung von klimabezogenen Überlegungen in die Bestandskonstruktion und -allokation, um relevante Sektoren und Emittenten basierend auf ihren Dekarbonisierungspfaden zu bewerten. - Nachhaltige Kapitalanlagen: Generali hat 2024 bereits das Ziel erreicht, auf Gruppenebene bis zum Jahr 2025 8,5 bis 9,5 Milliarden € in grüne und nachhaltige Anleihen zu investieren. Auf der Jahrestagung 2024 hat die Gruppe ein neues Ziel erklärt, nämlich bis 2027 weitere 12 Mrd. EUR in Climate-Solution Investitionen zu investieren. Diese Kapitalanlagen tragen dazu bei, den Übergang zu einer nachhaltigeren und weniger kohlenstoffintensiven Wirtschaft zu finanzieren - Aktive Eigentümerschaft: (i) Durch Festlegung von Engagement-Zielen bis zum Jahr 2029 für die 20 Unternehmen im Bestand, die die höchsten THG-Emissionen aufweisen, um deren Planung für einen Übergang zu einer Netto-Null-Welt bis 2050 zu beeinflussen, (ii) durch die Ausrichtung der Abstimmungspraktiken der Gruppe an der Netto-Null-

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ⁵	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
							<p>Verpflichtung und den Einsatz von Stimmrechten, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Bewältigung des Klimawandels oder der Unterstützung des Klimaschutzes erzielen; und</p> <p>(iii) durch Teilnahme an institutionellen Aktivitäten innerhalb unserer Netzwerke und Beteiligungen.</p> <p>Speziell für den Bereich Öl und Gas beabsichtigt die Generali Gruppe, systematisch Klimaengagements und angemessene Stimmrechtsentscheidungen mit Unternehmen zu treffen, die von unserer internen Methodik als "Transition Nachzügler" identifiziert wurden, wobei die Prioritäten auf der Grundlage des Investitionsengagements gesetzt werden. Diese Engagements und Proxy Voting-Aktionen sollen wirkungsvoll sein, da sie sich auf die wichtigsten Schwachstellen der Umstellungsstrategien von Öl- und Gasunternehmen konzentrieren, die von unserer internen Methodik identifiziert wurden, um die Unternehmen zu ermutigen, ihren Umstellungsfahrplan so zu verbessern, dass schrittweise eine neue Wahlmöglichkeit geschaffen wird.</p> <p>Ausführliche Informationen finden Sie Group Active Ownership Report 2025.</p>
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren						<p>Die Generali Gruppe bezieht den Energieverbrauch in die Bewertung der Klima- und Umweltleistung eines Unternehmens im Vergleich zu ihren Branchenkollegen mit ein:</p> <p>- Negatives Screening/Positives Screening:</p> <p>Für Sektoren mit hoher Klimaauswirkung, wie zum Beispiel Energie und Versorgungsunternehmen, ist der Energieverbrauch einer der Inputs, die für die Erstellung der ESG-Ratings verwendet werden, die die Gruppe im Kapitalanlagenprozess einsetzt. Dies umfasst sowohl den Ausschluss von Kapitalanlagen in Unternehmen, die hinsichtlich der ESG-Strategie hinterherhinken (negatives Screening) als auch die Integration der ESG-Leistung in die Bestandskonstruktion (positives Screening/ESG-Integration)</p> <p>Der Energieverbrauch der Unternehmen, in die investiert wird ist ein Faktor, der ebenfalls bei der Dekarbonisierung des Kapitalanlagenbestands berücksichtigt wird, und die Erreichung der Dekarbonisierungsziele der Gruppe beeinflusst: Der Energieverbrauch ist der Treiber für die Kohlenstoffemissionen eines Unternehmens aus der eingekauften Energie, die die in den Gruppenzielen berücksichtigen Scope-2-Kohlenstoffemissionen darstellen. Daher ist der Energieverbrauch von Unternehmen ein zu überwachender Indikator – insbesondere für kohlenstoffintensive Sektoren –, um die Auswirkungen dieses Sektors auf die Dekarbonisierungsziele der Gruppe zu bewerten.</p>
	NACE-Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	1,22	1,24	0,97	N/A	Der gewichtete Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Bestands (GWh/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die in ihrer jeweiligen NACE erfasst sind.	
	NACE-Code B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)	3,55	4,72	1,15	1,96	Abdeckung 2025: NACE-Code A: 85,19% NACE-Code B: 90,06%	
	NACE-Code C (Verarbeitendes Gewerbe /Herstellung von Waren)	0,51	0,46	0,76	0,49	NACE-Code C: 97,46% NACE-Code D: 98,07% NACE-Code E: 99,96% NACE-Code F: 8,18%	
	NACE-Code D (Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage)	1,54	1,72	1,29	3,77	NACE-Code G: 88,67% NACE-Code H: 97,81% NACE-Code L: 95,78%	

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ⁵	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	NACE-Code E (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)	2,65	2,69	2,66	3,95		
	NACE-Code F (Baugewerbe, Bau)	0,17	0,20	0,20	0,17		
	NACE-Code G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	0,24	0,18	0,08	0,02		
	NACE-Code H (Verkehr und Lagerhaltung)	0,39	0,64	0,48	0,34		
	NACE-Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen)	0,53	0,54	0,28	0,49		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	13,02%	12,29%	10,30%	0,04%	<p>Anteil an Kapitalanlagen in Unternehmen, in die investiert wird mit Standorten/Betriebsstätten in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, in denen sich deren Aktivitäten potenziell nachteilig auf die lokale Biodiversität auswirken könnten.</p> <p>Abdeckung 2025: 96,91%</p> <p>Im Jahr 2025 führte die Gruppe eine Analyse der Direktinvestitionen in Unternehmen in die investiert wird durch, um die Auswirkungen und die Abhängigkeit der Investitionen von der Biodiversität zu ermitteln. Zu diesem Zweck wurde eine Bewertung auf Sektorebene durchgeführt, um mithilfe des ENCORE-Tools Abhängigkeiten zu identifizieren, während eine Bewertung auf Emittentenebene durchgeführt wurde, um zu messenden Biodiversitäts-Fußabdruck der Portfolios. Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden im Jahresbericht der Gruppe veröffentlicht.</p> <p>- Negatives Screening: Generali schließt Kapitalanlagen in Unternehmen aus, die</p> <p>(i) in schwere Umweltschäden involviert sind, darunter Fälle, in denen sich die Aktivitäten des Unternehmens negativ auf die Biodiversität sensibler Gebiete auswirken, oder im weiteren Sinne, in Unternehmen, deren Aktivitäten schwerwiegende und weitreichende Auswirkungen auf die Biodiversität hatten (z.B. die Gewinnung von Teersanden),</p> <p>(ii) ein besonders niedriges ESG-Rating aufweisen (Nachzügler) im Vergleich zu Branchenkollegen, bei denen das Thema Biodiversität ebenfalls in das für das Bestandsscreening angewandte ESG-Rating integriert ist. Ein besonderes Augenmerk liegt hier auf Vorfällen und Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität. Dies ist vor allem für die Analyse von Sektoren mit einem hohen Potenzial für Auswirkungen auf die Biodiversität in sensiblen Gebieten relevant (wie zum Beispiel Energie, Werkstoffe, Industrie- und Versorgungsunternehmen).</p>

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ⁵	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
							<p>- Aktive Eigentümerschaft:</p> <p>(i) Im Hinblick auf den Dialog mit Emittenten hat Generali ab 2023 einen thematischen Engagementplan zum Thema Biodiversität umgesetzt und Gespräche mit 20 ausgewählten Unternehmen in ihrem Anlageportfolio geführt. Insbesondere hat sich die Gruppe direkt mit 22 der wichtigsten Unternehmen in ihren Portfolios auseinandergesetzt, um die Nachhaltigkeitsstrategien zu analysieren und die Ausrichtung der Anreize des Top-Managements auf die Umweltziele zu bewerten. Was die Branchen betrifft, so beziehen sich die Aktivitäten größtenteils auf den Sektor der Basiskonsumgüter;</p> <p>(ii) Die Generali Gruppe hat im Jahr 2025 auf der Grundlage verbesserter Abstimmungsgrundsätze zur biologischen Vielfalt abgestimmt um von den Unternehmen zu verlangen, dass sie Risiken im Zusammenhang mit wesentlichen Umweltfaktoren sorgfältig bewerten (sowie die Ergebnisse dieser Bewertung, die ergriffenen Managementmaßnahmen und die erzielten Ergebnisse offenzulegen) sowie ihre Vorstandsmitglieder in Fällen schwerwiegender oder systematischer Verstöße oder fehlender Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Rechenschaft zu ziehen. Die Generali hat die Abstimmungsgrundsätze der Gruppe an den Inhalt der Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 angepasst und nutzt ihre Stimmrechte, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sich ihre Aktivitäten negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken.</p> <p>(iii) Darüber hinaus hat die Generali im Rahmen ihrer Netzwerke und Mitgliedschaften wichtige institutionelle Aktivitäten zum Thema Biodiversität unterstützt.</p> <p>Ausführliche Informationen finden Sie im Bericht zur aktiven Unternehmensführung der Group, der auf der Website von Generali verfügbar ist. (Sustainability into Investments - Generali Group)</p>
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,86	0,01	0,22	0,00	<p>Die gesamten jährlichen Abwassereinleitungen (berichtet in Tonnen) in Oberflächengewässer infolge von Industrie- oder Produktionsaktivitäten in Bezug auf 1 Mio. EUR, die in den Bestand investiert wurden. Die Wasseremissionen der Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert, einschließlich Barmitteln).</p> <p>Abdeckung 2025: 15,82%</p> <p>- Negatives Screening:</p> <p>Generali integriert durch Anwendung von ESG-Ratings in die Bewertung von Kapitalanlagen (z.B. durch Ausschluss von ESG-Nachzüglern) sektorenspezifische Überlegungen in die ESG-Ansätze. Das jeweils angewandte ESG-Rating berücksichtigt – sofern für den betreffenden Sektor relevant (z.B. Energie, Werkstoffe, Versorgungsunternehmen) – auch Schlüsselthemen wie Wasserstress und den gesamten Rahmen des Unternehmens für das Management von Wasserressourcen und die Reduzierung von Umweltauswirkungen. Besonderes Augenmerk gilt dabei Kontroversen im Zusammenhang mit toxischen Emissionen, darunter Leckagen und Freisetzungen in Gewässer, die zu schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinden führen. Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Wasseremissionen involviert sind, können gemäß dem negativen Screening-Rahmen für ESG-Kontroversen von den Kapitalanlagen der Gruppe ausgeschlossen werden.</p>

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ⁵	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	1,05	0,71	8,03	2,91	Die jährliche Menge an gefährlichen Abfällen (berichtet in Tonnen) in Bezug auf Mio. EUR, die in den Bestand investiert wurden. Die gefährlichen Abfälle der Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert, einschließlich Barmitteln). Abdeckung 2025: 96,06%	- Negatives Screening: Generali integriert durch Anwendung von ESG-Ratings in die Bewertung von Kapitalanlagen (z.B. durch Ausschluss von ESG-Nachzüglern) sektorenspezifische Überlegungen in die ESG-Ansätze. Das jeweils angewandte ESG-Rating berücksichtigt – sofern für den betreffenden Sektor relevant (z.B. Energie, Werkstoffe, Chemikalien, Versorgungsunternehmen) – auch Schlüsselthemen wie die Abfallentsorgungspraktiken des Unternehmens, einschließlich der Bewirtschaftung gefährlicher und radioaktiver Abfälle, mit besonderem Augenmerk auf damit verbundenen Kontroversen oder Fehlverhalten. Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Abfällen involviert sind, können gemäß dem negativen Screening-Rahmen für ESG-Kontroversen von den Kapitalanlagen der Gruppe ausgeschlossen werden.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	1,64%	2,27%	1,87%	1,18%	Anteil an Kapitalanlagen in Unternehmen, die gemäß der Negativ-Screening-Methodik der Generali Gruppe in Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen involviert waren. Abdeckung 2025: 93,47%	Verstöße gegen Grundsätze, wie zum Beispiel die des UN Global Compact und gegen die OECD-Leitsätze, werden in die von Generali angewandten ESG-Ansätze integriert: - Negatives Screening: Im Einklang mit den Verpflichtungen der Gruppe, schließt Generali Kapitalanlage in Unternehmen aus, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen, wie zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Umweltschäden und Korruption, involviert sind. Unternehmen, die potenziell an solchen schwerwiegenden Verstößen beteiligt sind, werden von ESG-Datenanbietern identifiziert, auch intern bewertet (wenn sie auf der Grundlage der Materialität als relevant erachtet werden) und bei Bestätigung in eine „Restricted List“ aufgenommen. ESG-Kontroversen werden auch im ESG-Rating berücksichtigt – alle relevanten ESG-Kontroversen können Probleme im ESG-Rahmenwerk eines Unternehmens aufzeigen und das ESG-Rating eines Emittenten herabsetzen. Siehe „Richtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Anlagen und zur aktiven Eigentümerschaft“ für den vollständigen Überblick über den Ausschlussansatz, die Governance und den Prozess der Gruppe. - Aktive Eigentümerschaft: (i) Über die von Generali beauftragten Vermögensverwalter im Rahmen der Bestandsmanagementaktivitäten Engagement bei Unternehmen mit schlechten ESG-Praktiken, die dennoch Potenzial für eine Entwicklung hin zu einem nachhaltigeren unternehmerischen Handeln zeigen; (ii) Angleichung der Abstimmungsgrundsätze an die Inhalte der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Nutzung von Stimmrechten, um Unternehmen bei negativen Auswirkungen auf

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ⁵	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
							Sozial- und Arbeitnehmerbelange zur Rechenschaft zu ziehen. Ausführliche Informationen finden Sie auf der Generali-Website im Group Active Ownership Report 2025 .
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	1,15%	1,41%	0,77%	30,44%	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Mechanismen für den Umgang mit Beschwerden/Beanstandungen, um Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen anzugehen. Abdeckung 2025: 96,92%	- Negatives Screening: Wie oben angegeben, schließt die Gruppe Kapitalanlagen in Unternehmen aus, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact und andere einschlägige internationale Standards verstoßen. In Fällen, in denen solche Probleme bei einem Unternehmen im Bestand auftreten, wird das Unternehmen sowohl hinsichtlich seiner Maßnahmen als auch der Angemessenheit seiner Richtlinien zur Verhinderung, Überwachung und Bewältigung solcher Vorfälle bewertet. Die Qualität der Richtlinien zur Bewältigung von ESG-Kontroversen und Verstößen gegen internationale Standards ist auch eine Schlüsselkomponente in der Bewertung des ESG-Ratings eines Unternehmens – Unternehmen mit unzureichenden oder unwirksamen Rahmenwerken werden mit einem niedrigeren ESG-Rating eingestuft (ESG-Nachzügler), was zum Ausschluss aus dem Generali-Kapitalanlagenbestand führen kann.
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	14,50%	15,14%	9,29%	17,20%	Der gewichtete Durchschnitt der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Arbeitnehmer in den Unternehmen, in die investiert wird, als Prozentsatz der Bruttoverdienste von männlichen Arbeitnehmern. Abdeckung 2025: 92,70%	- Negatives Screening: Das Thema Diversität wird in die Bewertung des ESG-Ratings von Unternehmen einbezogen, wo es zur Bewertung des Governance-Rahmenwerks des Unternehmens und seiner Richtlinien beiträgt. Unternehmen mit unzureichenden oder unwirksamen Rahmenwerken werden mit einem niedrigeren ESG-Rating eingestuft (ESG-Nachzügler), was zum Ausschluss aus dem Generali Kapitalanlagenbestand führen kann. Aktive Eigentümerschaft:
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,50%	37,39%	37,71%	37,10%	Der gewichtete Durchschnitt des prozentualen Anteils der weiblichen Vorstandsmitglieder in den Unternehmen, in die investiert wird Abdeckung 2025: 96,43%	(i) Generali sucht den Dialog mit einer Reihe von vorrangigen Emittenten, die gemäß den verfügbaren Informationen ihre Praktiken für (Geschlechter-)Diversität, Gleichheit und Inklusion in Bezug auf die Schlüsselthemen Geschlechterdiversität auf Vorstands- und Managementebene sowie das geschlechtsspezifische Lohngefälle innerhalb ihrer Organisationen verbessern könnten; (ii) Angleichung der Abstimmungspraktiken der Gruppe an die internen strategischen Verpflichtungen der Generali Gruppe und Nutzung von Stimmrechten, um Unternehmen mit schlechten Beschäftigungs-, Arbeits- und Lohnpraktiken zur Rechenschaft zu ziehen. Ausführliche Informationen finden Sie im Group Active Ownership Report 2025 , der auf der Generali-Website verfügbar ist.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ⁵	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	Anteil der Investitionen an Unternehmen, die gemäß der Negativ-Screening-Methodik der Generali Gruppe an der Herstellung oder dem Verkauf von kontroversen Waffen beteiligt sind. Abdeckung 2025: 93,33%	<p>- Negatives Screening: Die Generali schließt Emittenten aus ihren Kapitalanlagen aus, die direkt an Rüstungsgütern und Waffen beteiligt sind, die durch ihren normalen Einsatz gegen grundlegende humanitäre Prinzipien verstoßen (Streubomben, biologische und chemische Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran und Atomwaffen, die gegen den Atomwaffensperrvertrag verstoßen). Der Ausschluss steht im Einklang mit den Verpflichtungen der Gruppe sowie den einschlägigen lokalen Vorschriften.</p> <p>Siehe „Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft“ für den vollständigen Überblick über den Ausschlussansatz Governance und den Prozess der Gruppe.</p> <p>- Aktive Eigentümerschaft: Die Generali-Gruppe hat ihre Stimmrechte im Einklang mit ihren ab 2023 geltenden verbesserten Stimmrechtsgrundsätzen in Sozial- und Arbeitnehmerfragen ausgeübt. Diese Grundsätze sehen vor, dass Unternehmen aufgefordert werden, Risiken im Zusammenhang mit wesentlichen sozialen Faktoren sorgfältig zu bewerten (sowie die Ergebnisse dieser Bewertung, die bestehenden Managementmaßnahmen und die erzielten Ergebnisse offenzulegen) und ihre Geschäftsführer in Situationen schwerer oder systematischer Verstöße oder des Fehlens von Prozessen und Compliance-Mechanismen verantwortlich zu machen, wobei die Abstimmungspraktiken mit den Verpflichtungen der Gruppe im Einklang standen. Ausführliche Informationen finden Sie im Group Active Ownership Report 2025, der auf der Generali-Website verfügbar ist.</p>

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	213,27	215,03	258,09	294,62	Der gewichtete Durchschnitt der Treibhausgasemissionsintensität staatlicher Emittenten im Bestand (Scope-1, 2- und 3-Emissionen/BIP in Mio. EUR) Abdeckung 2025: 99,99%	Generali hat sich verpflichtet, in ihrem Kapitalanlagenbestand (einschließlich Kapitalanlagen in staatlichen Organisationen) bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Im Einklang mit dieser Verpflichtung hat die Gruppe begonnen, den CO ₂ -Fußabdruck ihrer staatlichen Kapitalanlagen zu verfolgen, um ihn schrittweise in die Entscheidungen über Kapitalanlagen einzubeziehen. Die Kohlenstoffemissionen der staatlichen Emittenten werden auch in die Bewertung des Klimaprofils des jeweiligen Landes einbezogen. Dies trägt zur Erstellung des ESG-Ratings bei, das in die Kapitalanlagenentscheidung der Gruppe einfließt und – für den Fall, dass das Land als ESG-Nachzügler identifiziert wird – zum Ausschluss von den Kapitalanlagen der Gruppe führen kann.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	6,00	3,00	0,00%	0,00%	Die Anzahl der einzelnen staatlichen Emittenten im Bestand, die an sozialen Verstößen beteiligt waren, bewertet anhand der Negativ-Screening-Methodik der Generali Gruppe. Abdeckung 2025: 99,27%	Negatives Screening: Der Ausschlussansatz von Generali für staatliche Organisationen umfasst Folgendes: Compliance-/normbasierter Ausschluss: <ul style="list-style-type: none"> • Emittenten, die als nicht im Einklang mit internationalen Richtlinien und Normen zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Steuerpraktiken angesehen werden • Emittenten mit sehr schwerwiegenden Umwelt-, Sozial- oder Governance-Problemen in Bezug auf Umweltfragen (Abholzung und Klimawandel), soziale Fragen (sehr schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, wirtschaftliche und geschlechtsspezifische Gleichstellung, Freiheit) und Governance-Fragen (politische Stabilität, Korruption, Qualität der Rechtsvorschriften). Investitionen in souveräne Länder werden von der Gruppe in Übereinstimmung mit internationalen Sanktionen (USA, EU; UN) getätigt. • Darüber hinaus schließt die Gruppe auf der Grundlage des ESG-Ratings die Nachzügler von ihren Kapitalanlagen aus. Siehe „ Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft “ für den vollständigen Überblick über den Ausschlussansatz, die Governance und den Prozess der Gruppe.
			5,77%	3,06%			Prozentualer Anteil einzelner staatlicher Emittenten im Bestand, die gemäß der Negativ-Screening-Methodik der Generali Gruppe an sozialen Verstößen beteiligt sind. Abdeckung 2025: 99,27%	

Indikatoren für Investitionen in Immobilien								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen	3,40%	3,36%	3,33%	3,54%	Anteil an Kapitalanlagen, ausgedrückt als Marktwert. Abdeckung 2025: 100,00%	Die Generali hat sich dazu verpflichtet, ESG-Strategien in den Immobilienanlagen umzusetzen, und sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 Netto-Null-Emissionen im Kapitalanlagebestand der Gruppe zu erreichen, auch bei Immobilienanlagen. Darüber hinaus haben wir auf Gruppenebene Zwischenziele für die Dekarbonisierung für das Jahr 2024 festgelegt: Anpassung von mindestens 30 % des Wertes des Immobilienbestands an den Pfad der globalen Erwärmung von 1,5 °C gemäß dem CRREM-Modell (Carbon Risk Real Estate Monitor). Das Ziel wurde auf Gruppenebene im Jahr 2024 erreicht.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	73,57%	68,75%	81,18%	62,84%	Anteil an Kapitalanlagen, ausgedrückt als Marktwert. Abdeckung 2025: 100,00%	Parallel dazu haben wir eine neue Methodik entwickelt, um das Portfolio an den Zielen der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) auszurichten und ein neues Ziel für das Jahr 2029 zu definieren: die Reduzierung der Kohlenstoffintensität um -60 % gegenüber dem Ausgangswert von 2019. Weitere Details zum neuen Konzernziel finden Sie unter https://www.generali.com/sustainability/our-commitment-to-the-environment-and-climate .

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
							<p>Über Generali Real Estate, den auf Immobilien spezialisierten Vermögensverwalter der Gruppe, implementiert die Generali ein spezifisches Rahmenwerk und Maßnahmen zur Bewältigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich der Due Diligence in Bezug auf die Nachhaltigkeit bei Akquisitionen und Veräußerungen, Datenanalyzelösungen zur Erfassung der Nachhaltigkeitsdaten von Gebäuden und der Einbindung von Mietern und die Verpflichtung zum Abschluss von Ökostromverträgen. Für weitere Informationen zur Methodik und den Maßnahmen, siehe (https://www.generalirealestate.com/regulatory/).</p> <p>In Bezug auf PAI 17: Das Portfolio der Generali Real Estate ist hauptsächlich in Geschäfts-/Wohngebäude investiert, sodass das Engagement in Gebäuden, die mit fossilen Brennstoffen arbeiten, standardmäßig minimal ist. In jedem Fall wird durch die oben erwähnte Due Diligence für alle Kapitalanlagen sichergestellt, dass jedes potenzielle Risiko bei der Kapitalanlageentscheidung berücksichtigt wird.</p> <p>In Bezug auf PAI 18: Das vorgenannte Ziel, den Bestand an Immobilienvermögen auf den 1,5 °C-Pfad auszurichten, ist langfristig gesehen ein ehrgeiziger Plan, der das Verständnis um die Besonderheiten jedes einzelnen Gebäudes erfordert, um einen spezifischen Umsetzungsplan zu definieren. In diesem Rahmen wurde seit 2022 ein Verbesserungsplan für die einzelnen Immobilien festgelegt, um diese mit dem für 2050 festgelegten Dekarbonisierungsziel und den Nachhaltigkeitszielen der Gruppe in Einklang zu bringen. Gegenwärtig bezieht sich dieser Plan auf den größten Teil des Immobilienvermögensbestands (ca. 24 Mrd. Euro) auf Gruppenebene und wird zu einer Reihe von Empfehlungen führen, sowohl zu den Capex als auch zu den Opex und sowohl kurzfristig (2025), mittelfristig (2030) als auch langfristig (2050). Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Emissionen zu reduzieren und die Energieeffizienz zu verbessern. Sie können variieren von: Renovierungen (leicht oder schwer), Modernisierung von Systemen, Beschleunigung der Elektrifizierungsinvestitionen, betriebliche Anpassungen (Energiemanagementsystem, BMS usw.), Änderungen des Energiemixes und Zusammenarbeit mit den Mietern.</p>

Tabelle 2 – Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren, die auf Unternehmen, in die investiert wird, anwendbar sind							
KLIMA- UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	38,77%	39,80%	40,88%	24,96%	<p>Der Prozentsatz des Marktwerts des Bestands, der Emittenten ausgesetzt ist, die kein Ziel zur Verringerung von Kohlenstoffemissionen im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen haben.</p> <p>Abdeckung 2025: 95,40%</p> <p>Das Engagement der Gruppe für den Klimaschutz ist sowohl langfristig als auch zukunftsorientiert ausgelegt. Als Mitglied der UN Net Zero Asset Owner Alliance verpflichtet sich die Gruppe, ihre Kapitalanlagenbestände bis 2050 auf Netto-Null-THG-Emissionen umzustellen, was mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau vereinbar ist. Für den unternehmensweiten Kapitalanlagenbestand (Aktien und festverzinsliche Wertpapiere) hat sich die Gruppe als Zwischenziel eine Reduzierung der THG-Emissionen bis zum Jahr 2029 um 60 % (im Vergleich zum Basisjahr 2019) gesetzt. In diesem Zusammenhang repräsentieren die Dekarbonisierungsverpflichtungen von Unternehmen eine Schlüsselkomponente der Dekarbonisierungsstrategie: Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung von CO₂-Emissionen werden nicht zur Dekarbonisierung des Bestands beitragen, was insbesondere für kohlenstoffintensive Sektoren wie Versorgungsunternehmen, Energie oder Werkstoffe relevant ist. Aus diesem Grund führt die Gruppe schrittweise auch klimabezogene Überlegungen in die Bestandskonstruktion und -allokation ein, um relevante Sektoren und Emittenten basierend auf ihrem Dekarbonisierungspfad zu bewerten. Insbesondere sind die Klimaziele von Unternehmen ein Bestandteil der ESG-Ratings, die von der Gruppe sowohl für negative als auch positive Screening-Ansätze angewandt werden.</p> <p>Darüber hinaus hat die Generali im Rahmen ihres Ansatzes für die aktive Eigentümerschaft die folgenden Maßnahmen ergriffen:</p> <p>(i) Festlegung von Engagement-Zielen bis zum Jahr 2029 für die 20 Unternehmen im Bestand, die die höchsten THG-Emissionen aufweisen, um deren Planung für einen Übergang zu einer Netto-Null-Welt bis 2050 zu beeinflussen,</p> <p>(ii) Ausrichtung der Abstimmungspraktiken der Gruppe an der Netto-Null-Verpflichtung und den Einsatz von Stimmrechten, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Bewältigung des Klimawandels oder der Unterstützung des Klimaschutzes erzielen; und</p> <p>(iii) Teilnahme an institutionellen Aktivitäten innerhalb unserer Netzwerke und Beteiligungen. Ausführliche Informationen finden Sie im Group Active Ownership Report 2025, der auf der Generali Website verfügbar ist.</p>

Tabelle 3 - Zusätzliche Indikatoren für Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren, die auf Kapitalanlagen in STAATLICHE UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN anwendbar sind								
ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR SOZIAL- UND ARBEITNEHMERBELANGE, DIE ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DIE BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Staatsführung	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Bestands, der Emittenten mit Sitz in Steuergebieten auf der EU-Liste nicht kooperativer Steuergebiete für Steuerzwecke ausgesetzt ist. Abdeckung 2025: 80,43%	- Negatives Screening: Das von der Gruppe angewandte Negativ-Screening für staatliche Emittenten bezieht sich auf Kapitalanlagen in Ländern, die als nicht im Einklang mit internationalen Richtlinien und Normen zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Steuerpraktiken angesehen werden: Insbesondere werden die Länder, die in der EU-Liste von nicht kooperativen Hoheitsgebieten zu Steuerzwecken aufgeführt sind, von den Kapitalanlagen ausgeschlossen, und die verbleibenden Engagements werden abgewickelt. Siehe „ Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft “ für den vollständigen Überblick über den Ausschlussansatz, die Governance und den Prozess der Gruppe.

2.3 BESCHREIBUNG DER STRATEGIEN ZUR FESTSTELLUNG UND GEWICHTUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

Richtlinien, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren und zu priorisieren.

Die Nachhaltigkeit ist eine Grundlage der Generali Strategie. Ziel der Gruppe ist es, durch die Integration von Nachhaltigkeit in das Kerngeschäft und die Kernprozesse einen positiven sozialen und ökologischen Einfluss auf die Stakeholder erzielen.

Um die vollständige Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zu gewährleisten, führt die Gruppe regelmäßig Materialitätsbewertungen durch, um die relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren, die die Wertschöpfung der Gruppe wesentlich beeinflussen (finanzielle Perspektive) und/oder wesentliche Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt (Wirkungsperspektive) haben können. Die identifizierten Nachhaltigkeitsfaktoren werden als Schlüsselfaktoren für die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe vorgeschlagen.

Die Kapitalanlagen der Versicherungsgesellschaften der Generali Gruppe spielen eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung der Gruppenstrategie, einschließlich spezifischer Nachhaltigkeitsziele.

In diesem Sinne:

- berücksichtigt die Gruppe relevante Nachhaltigkeitsfaktoren ordnungsgemäß in ihrer Kapitalanlagenstrategie bzw. integriert relevante Nachhaltigkeitsfaktoren⁶,
 - die gemäß der Materialitätsbewertung als wesentlich für die Gruppenstrategie identifiziert worden sind
 - die die Gruppe einem wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiko aussetzen können⁷
 - für die sich die Gruppe verpflichtet hat, die potenziellen negativen Auswirkungen, die durch ihre Kapitalanlagenentscheidungen verursacht werden, zu handhaben
 - und unterstützt Investitionsmöglichkeiten durch Integration spezifischer nachhaltiger Kapitalanlagenziele in die finanziellen Ziele und Vorgaben.
- hat die Gruppe ein Rahmenwerk für die Integration der oben genannten Nachhaltigkeitsfaktoren in Kapitalanlagen (nachstehend das „Rahmenwerk“) definiert, das es den Versicherungsgesellschaften der Generali Gruppe durch die Umsetzung spezifischer ESG-Integrationsansätze ermöglicht, die damit verbundenen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu steuern (für die priorisierten PAI-Indikatoren, siehe Abschnitt 2.5).

Das Rahmenwerk ist intern durch das Generali System of Governance formalisiert worden:

Rahmenwerk für Governance

Die Gruppe hat eine integrierte Governance eingeführt, die alle Ebenen der Organisation durchdringt und damit die Definition, Umsetzung und Überwachung des Rahmenwerks gewährleistet.

- Der **Verwaltungsrat** verabschiedete:
 - im Dezember 2024 die Gruppenrichtlinie zur Nachhaltigkeit, die das Rahmenwerk zur Identifizierung, Bewertung und das Management der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG-Faktoren“) im Einklang mit dem Ziel der Gruppe definiert, die nachhaltige Entwicklung der Geschäftsaktivitäten zu fördern und dauerhafte Werte zu schaffen;

⁶ Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Kapitalanlagenprozess basiert auf verschiedenen Elementen, wie zum Beispiel der Datenverfügbarkeit und -qualität, ESG-Recherchen und -Analysen als Grundlage für den Entscheidungsprozess zu Kapitalanlagen, der Einsatz von soliden und weitgehend anerkannten Methodiken und Instrumenten, die Bewertungen der Auswirkungen auf das finanzielle Risiko/Renditenprofil der Bestände und die geltende Referenzverordnung.

⁷ Gemäß Art. 2 (22), Verordnung (EU) 2019/2088, bezeichnet der Begriff „Nachhaltigkeitsrisiko“ ein Ereignis oder eine Bedingung in Bezug auf Umwelt-, Sozialbelange oder die Governance, das/die bei seinem/ihrem Eintreten zu einer tatsächlichen oder potenziellen wesentlichen negativen Auswirkung auf den Wert der Kapitalanlage führen könnte.

- im April 2025 die Gruppenrichtlinie zur Governance von Kapitalanlagen, die die Prinzipien zur proaktiven Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Kapitalanlagenprozess über alle Anlagenklassen hinweg festlegt und damit sowohl zu finanziellen Renditen als auch zum Gemeinwohl beiträgt.
- Der **CEO der Gruppe** verabschiedete die Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft, die das vom **Geschäftsführer** definierte Rahmenwerk (alle methodischen Ansätze, Ziele und Vorgaben für die Integration der Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen) formalisiert.
- Der auf Ebene der Gruppenzentrale eingerichtete **Gruppenausschuss für verantwortungsvolle Kapitalanlagen** (Group Chief Investment Officer, Group Chief Risk Officer, Group Chief Sustainability Officer, Group Chief Financial Officer), hat gegenüber dem Geschäftsführer eine beratende Funktion bei Entscheidungen über Richtlinien, Ziele und Vorgaben in Bezug auf das Rahmenwerk und die Überwachung seiner Umsetzung.
- Der **Group Chief Investment Officer** ist für die Umsetzung des Rahmenwerks gemäß den vom Geschäftsführer definierten Zielen und Vorgaben sowie für seine Überwachung verantwortlich.
- Auf der Ebene der rechtlichen Einheiten innerhalb der Gruppe obliegt jedem **Local Chief Investment Officer** die Verantwortung dafür, das Rahmenwerk zu implementieren und gemeinsam mit den beauftragten Vermögensverwaltern in den Vereinbarungen über Kapitalanlagenmandate umzusetzen.

Rahmenwerk für Investitionen im Sicherungsvermögen:

Das Rahmenwerk für das Management der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit direkten Kapitalanlagen sieht die folgenden Ansätze vor, die einzeln oder in Kombination basierend auf den verschiedenen verwalteten Beständen und Anlageklassen anzuwenden sind:

1. Negatives Screening;
2. Positives Screening;
3. ESG-Integration;
4. Nachhaltige Kapitalanlagen;
5. Aktive Eigentümerschaft (Stimmrechtsausübung und Engagement).

1. Die Gruppe identifiziert und mildert die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hauptsächlich durch die Anwendung des Negativ-Screening-Ansatzes. Der Negativ-Screening-Ansatz soll dazu dienen, Emittenten (sowohl Unternehmen als auch Staaten), die schlechte Nachhaltigkeitspraktiken aufweisen oder nicht mit den Erwartungen und Nachhaltigkeitspräferenzen der Gruppe übereinstimmen und die daher die langfristigen finanziellen Leistungen der Gruppe potenziell beeinträchtigen und/oder die Gruppe einem höheren Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiko aussetzen könnten, aus dem investierbaren Universum der Gruppe auszuschließen. Darüber hinaus ermöglicht der Ausschluss von bestimmten Aktivitäten/Sektoren/Emittenten, die negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben, der Gruppe, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren und abzumildern.

Der Negativ-Screening-Ansatz sieht die folgenden Arten von Ausschlüssen vor:

- Ausschluss bei Kontroversen⁸ für Unternehmens- und staatliche Emittenten, wobei die Schwere der Kontroverse und der Auswirkung auf die Gesellschaft und die Umwelt berücksichtigt werden;
- Ausschluss von ESG-Nachzüglern⁹ für Unternehmens- und staatliche Emittenten, wobei das ESG-Rating, das dem Emittenten auf der Grundlage der relevanten ESG-Indikatoren zugewiesen wird, einschließlich aller anwendbaren PAI-Indikatoren genutzt wird;

⁸ Kontroverse ESG-Kapitalanlagen sind Investitionen in Unternehmen, Branchen oder Staaten, deren Geschäftspraktiken oder Produkte erhebliche ethische, soziale oder ökologische Konflikte auslösen und dadurch den Kriterien für nachhaltiges Investieren (ESG) widersprechen.

⁹ Emittenten, die im Vergleich zu ihren Branchenkollegen (im Falle von Unternehmensemittenten) oder vergleichbaren Ländern (im Falle von staatlichen Emittenten) als Underperformer eingestuft werden.

- Ausschluss von Sektoren und kontroversen Aktivitäten für Unternehmensemittenten, insbesondere
 - Unternehmen, die im Bereich Kraftwerkskohle tätig sind.
 - Unternehmen, die im Bereich Öl und Gas (sowohl konventionell als auch unkonventionell) tätig sind.
 - unkonventionelle Waffen.

Als zusätzliche Ebenen zur Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die Gruppe die folgenden Ansätze definiert:

2. Positives Screening: Die Anwendung von Filtern auf ein Universum aus Wertpapieren, Emittenten, Kapitalanlagen, Sektoren oder anderen Finanzinstrumenten ermöglicht es der Gruppe, in Emittenten oder Projekte zu investieren, die auch aufgrund ihrer positiven ESG-Leistungen¹⁰ im Vergleich zu ihren Mitbewerbern über verschiedene Kriterien (z.B. Branche, Sektor, Geographie, Regionen, Geschäftsaktivitäten und -praktiken, Produkte und Dienstleistungen etc.) mit einem Best-in-Class-, Best-in-Universe-Ansatz und/oder Best-Effort-Ansatz, der aus der ESG-Analyse abgeleitet wird, ausgewählt werden.

3. ESG-Integration: Die ausdrückliche und systematische Einbeziehung von wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (durch den Einsatz von qualitativen und quantitativen ESG-Informationen) in die Analyse von Kapitalanlagen und die Entscheidungen darüber, ermöglicht es der Gruppe, Risiken besser zu steuern, die Renditen zu verbessern und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu mildern;

4. Nachhaltige Kapitalanlagen: Die Definition von spezifischen Kapitalanlagestrategien für die verschiedenen Anlageklassen, die dazu dienen soll, Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu unterstützen, ermöglicht es der Gruppe, langfristige Werte für die gesamte Gesellschaft zu schaffen.

5. Aktive Eigentümerschaft (Stimmrechte und Engagement): Da die auf den Hauptversammlungen von Beteiligungsgesellschaften getroffenen Entscheidungen für die Realisierung ihrer langfristigen Strategien von größter Bedeutung sind, wendet die Gruppe bei der Festlegung ihres Abstimmungsverhältnis Prinzipien und Kriterien an, die im Einklang mit den Interessen der Gruppe und ihrer Kunden stehen. Dazu zählt unter anderem die Berücksichtigung wesentlicher Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken. Für den Engagement-Ansatz, siehe bitte Abschnitt 2.4

Zudem: Das Investitionsmodell der Gruppe sieht auch Investitionen über Fonds vor, die von Vermögensverwaltern verwaltet werden, die entweder der Gruppe angehören oder extern sind (d.h., indirekte Kapitalanlagen).

Für diese Investitionen hat die Gruppe eine Reihe von ESG-Screening-Kriterien (sowohl für Fonds, die in börsennotierte Aktien und Schuldtitel investieren, als auch für Fonds, die in nicht börsennotierte Instrumente/Private Debt und Beteiligungen investieren) definiert, die in den Auswahl- und Überwachungsprozess integriert werden sollen, um die ESG-Strategie der Vermögensverwalter und die Ausrichtung an einigen der von der Gruppe eingegangenen Verpflichtungen zu bewerten, wie Beschränkungen für Kraftwerkskohle, erhebliche Kontroversen und unkonventionelle Waffen, Transparenz und Engagement im Kampf gegen den Klimawandel.

Darüber hinaus ist ein ständiger Dialog mit den Vermögensverwaltern der Fonds, in die die Gruppe investiert, ein Schlüsselement, das es ermöglicht, ihre Bedürfnisse in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeit gegenüber diesen zu fördern, insbesondere, wenn in der Bewertung der Richtlinien der Vermögensverwalter einige Themen identifiziert werden, die zwar kein Element für eine Desinvestition begründen, aber Bereiche für Verbesserungen darstellen können.

Weitere Details finden Sie in der [Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft](#), die auf der Website öffentlich zugänglich ist.

Immobilien

Kapitalanlagen in Immobilien (sowohl direkte als auch indirekte) werden vom spezialisierten Immobilien-Vermögensverwalter der Gruppe durchgeführt, der an den folgenden Initiativen, welche die potenziellen nachteiligen Auswirkungen der Kapitalanlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren begrenzen/verhindern sollen, beteiligt ist:

1. Gegenparteien-Screening: Berücksichtigung von Kontroversen und/oder Geschäftsbereichen, die für die ESG-Bewertung relevant sind. Das Screening findet bei Gegenparteien statt, die als Käufer, Verkäufer oder Co-Investoren definiert werden.

¹⁰ Bewertet anhand von ESG-Ratings (von einem oder mehreren internen oder externen ESG-Anbietern).

2. Nachhaltige Due Diligence: Akquisitionen werden einer ökologischen/nachhaltigen Due Diligence (SDD) unterzogen, um die gewichtete Leistung jedes Gebäudes zu messen¹¹. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden in die Due Diligence zu Informationszwecken einbezogen und zusammen mit anderen Faktoren im Entscheidungsfindungsprozess für eine Kapitalanlage berücksichtigt.
3. Datenanalyse: Umsetzung eines Datenanalyseprojekts, das 11 europäische Länder umfasst. Bestehende Verbrauchsdaten von Versorgungsunternehmen werden erfasst und in einer digitalen Plattform zentralisiert, die automatisch die CO₂-Emissionen berechnet und deren Entwicklung überwacht.
4. Vorschlag für eine neue „Standardklausel“ bei jeder (Neu-)Verhandlung eines Mietvertrags mit einem Mieter. Diese Klausel ermöglicht es, mindestens den Verbrauch der Mieter regelmäßig zu ermitteln und ein verstärktes Engagement für Nachhaltigkeit zu erreichen, sodass Maßnahmen zur Verbesserung des Managements, der Gebäude und des CO₂-Fußabdrucks ergriffen werden können.
5. Analyse der physischen Risiken: Wirkungsanalyse des Bestands, um die Vermögenswerte geolokalisieren und die physischen Risiken im Zusammenhang mit der globalen Erwärmung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures)¹² und des Bewertungsrahmens der EU-Taxonomie abbilden zu können.
6. Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft: Verringerung der Emissionen in den Beständen und – im weiteren Sinne – der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, auch durch einen spezifischen Investitionsplan.

Klimawandel

Der Klimawandel ist für die Gruppe ein Thema von zentraler Bedeutung, sowohl in Bezug auf mögliche nachteilige Auswirkungen, die wir durch unsere Kapitalanlageentscheidungen haben, als auch in Bezug auf die Klimarisiken, denen unsere Kapitalanlagen ausgesetzt sind.

Die Gruppe verpflichtet sich dazu, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu fördern, die soziale Dimension in die Klimastrategie zu integrieren und mit dem Klimawandel verbundenen Gefahren und Chancen offenzulegen.

In diesem Zusammenhang legt die Gruppenstrategie zum Klimawandel Entscheidungen und Maßnahmen fest, die Gruppe trifft, um einen fairen und sozial gerechten Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Emissionen zu fördern, sowohl als Emittent, als auch als Eigentümer von Vermögenswerten und Underwriter.

Die Gruppe verpflichtet sich, ihre Kapitalanlagenbestände bis 2050 auf Netto-Null-THG-Emissionen umzustellen, was mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau vereinbar ist. Wir berücksichtigen dabei die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und berichten regelmäßig über den Fortschritt, einschließlich der Festlegung von Zwischenzielen alle fünf Jahre im Einklang mit Artikel 4.9 des Pariser Klimaschutzabkommens.

Um ihre Verpflichtungen in Bezug auf den Klimawandel zu erfüllen, hat die Gruppe in ihrer Kapitalanlagestrategie und in den -entscheidungen eine Kombination der oben beschriebenen Ansätze definiert und umgesetzt. Dazu zählen insbesondere:

Für direkte Kapitalanlagen:

- Negatives Screening: Festlegung von Beschränkungen für Kapitalanlagen (oder Ausstieg aus Kapitalanlagen) in Aktivitäten/Sektoren/Emittenten, die sich negativ auf den Klimawandel auswirken;
- Positives Screening/ESG-Integration: Schrittweise Einführung von klimabezogenen Überlegungen in die Bestandskonstruktion und -allokation, um relevante Sektoren und Emittenten basierend auf ihren Dekarbonisierungspfaden zu bewerten;
- Nachhaltige Kapitalanlagen: Festlegung spezieller Kapitalanlageprogramme über alle Anlageklassen hinweg, um Unternehmen und Projekte mit klaren ökologischen und sozialen Zielen zu finanzieren.
- Aktive Eigentümerschaft:
 - Festlegung von Engagement-Zielen für die Unternehmen im Bestand, die die höchsten THG-Emissionen

¹¹ Analysierte Kategorien: Energie, Wasser, Abfall, Werkstoffe, Landnutzung & Ökologie, Umweltverschmutzung, Verkehr, Gesundheit & Wohlbefinden, Management.

¹² Die TCFD hat ein Rahmenwerk entwickelt, das öffentlichen Unternehmen und anderen Organisationen helfen soll, klimabezogene Risiken und Chancen im Rahmen ihrer bestehenden Berichterstellungsprozesse effektiver offenzulegen.

aufweisen, um deren Planung für einen Übergang zu einer Netto-Null-Welt bis 2050 zu beeinflussen;

- Ausrichtung der Abstimmungspraktiken der Gruppe auf die Netto-Null-Verpflichtung und Nutzung von Stimmrechten, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Bewältigung des Klimawandels oder der Unterstützung des Klimaschutzes erzielen.

Für indirekte Kapitalanlagen: Festlegung und regelmäßige Aktualisierung von ESG-Kriterien für die Auswahl und Überwachung von Vermögensverwaltern/Fonds, die angemessene klimabezogene Ziele in ihre Kapitalanlagestrategie integrieren und ein angemessenes Maß an Transparenz und Offenlegung bieten.

Zusätzliche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Hinsichtlich der beiden zusätzlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die von der Verordnung (EU) 2019/2088 vorgeschrieben werden, hat die Gruppe die Indikatoren ausgewählt, die am besten auf die für ihre Kapitalanlagen relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren abgestimmt sind (und daher über die oben beschriebenen Ansätze für die ESG-Integration gesteuert werden), wobei auch die Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt wurde. Als Ergebnis dieser Bewertung hat die Gruppe die beiden folgenden Indikatoren ausgewählt:

- Tabelle 2 – Zusätzliche klima- und andere umweltbezogene Indikatoren (Indikatoren, die auf Investitionen in Beteiligungsgesellschaften anwendbar sind): Nr. 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Tabelle 3 – Zusätzliche Indikatoren für Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Indikatoren, die auf Kapitalanlagen in staatliche und supranationale Organisationen anwendbar sind): Nr. 22. Nicht kooperative Steuerhoheitsgebiete.

Datenquellen, Geltungsbereich und allgemeine Beschränkungen für die offengelegten Zahlen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Für die Zwecke dieser Offenlegung und insbesondere für die Berechnung der PAI-Zahlen hat sich Generali nach besten Kräften bemüht, die Werte für jeden Indikator zu berechnen und zu melden. Als Gruppe haben wir eine Lösung für die PAI-Berichterstattung eingerichtet, die nach unserem besten Verständnis die derzeit in den Vorschriften zum Ausdruck gebrachten Anforderungen erfüllt, wobei wir die aufgetretenen Beschränkungen wie Datenverfügbarkeit, Qualität und der Auslegung von Vorschriften sowie die Abhängigkeit von externen Anbietern sowohl bezüglich der Daten als auch der Berichtslösungen berücksichtigen. Im Laufe des Jahres 2025 und darüber hinaus planen wir, die Berichterstattung zu verbessern – auch in Zusammenarbeit mit Datenanbietern –, um die Abdeckung zu erhöhen und unsere Methodik im Einklang mit den Anweisungen aus der Verordnung weiterzuentwickeln, um einen bestmöglichen Überblick über die Exposition unseres Bestands gegenüber nachteiligen Auswirkungen zu geben.

Datenquellen

Generali greift für die Berechnung der in diesem Bericht offengelegten PAIs hauptsächlich auf externe Datenanbieter zurück. Insbesondere:

- Für die PAIs auf Unternehmens- und Staatsinvestitionen verwendet Generali eine Kombination verschiedener Ansätze zur PAI-Berechnung und stützt sich dabei sowohl auf interne als auch auf externe Daten. Insbesondere:
 - Zur Ermittlung der Zusammensetzung des Anlageportfolios: Bei Direktinvestitionen werden interne Daten verwendet. Bei indirekten Anlagen (Fonds) werden, sofern verfügbar, interne Daten im Rahmen eines Look-Through-Ansatzes verwendet. Sofern nicht intern verfügbar, wird die Portfoliozusammensetzung der Fonds von Morningstar ermittelt.
 - ESG-Daten und -Research stammen von MSCI.
 - Um die Abdeckung für die PAI-Berechnung bei Fonds zu maximieren, nutzt Generali zudem die von Morningstar erhobenen Daten der European ESG Template (EET).
- Für die PAIs, die einen genauen Bezug zum Negativ-Screening-Ansatz von Generali aufweisen (PAI 10–14–16), wird derselbe Ansatz wie für andere PAIs angewendet, mit zwei wesentlichen Unterschieden:

- Die Emittenten (Unternehmen und Staaten) werden anhand der Nachweise und internen Bewertungen gekennzeichnet, die im Rahmen des Negativ-Screening-Prozesses der Gruppe durchgeführt wurden.
- EETs werden noch nicht als Quelle verwendet, da zusätzliche Untersuchungen zu Datenqualitätsproblemen und den vom Vermögensverwalter in seinen EET-Dateien verwendeten Methoden noch ausstehen.
- Für die PAIs im Immobilienbereich: Generali stützt sich auf die von Generali Real Estate im Auftrag der Versicherungsgesellschaften erhobenen PAIs.

Wir arbeiten regelmäßig mit externen Anbietern und anderen Stakeholdern zusammen, um die regulatorischen Anforderungen besser zu verstehen und Verbesserungen des Ansatzes vorzuschlagen. Bei technischen Details wie der Anwendung der Formeln zur PAI-Berechnung und der Verwendung von Schätzungen im Datensatz haben wir uns jedoch auch auf die regulatorische Auslegung der externen Anbieter verlassen. Generali stützte sich zudem auf die Verfügbarkeit der von den Unternehmen veröffentlichten und vom Datenanbieter erhobenen Daten. In einigen Fällen legen die Unternehmen die für die PAI-Berechnung erforderlichen Informationen nicht allgemein offen (oder der Datenanbieter stellt sie nicht über seine Berichtsplattform zur Verfügung), was dazu führen kann, dass einige der PAIs das Portfolio nur unzureichend abdecken. In solchen Fällen ist es unser Ziel, das Phänomen besser zu verstehen und mit dem Datenanbieter zusammenzuarbeiten, um die Abdeckung nach Möglichkeit zu erhöhen.

2.4 MITWIRKUNGSPOLITIK

Zusammenfassung der Mitwirkungsrichtlinien

Als langfristiger haftungsorientierter institutioneller Investor und Eigentümer von Vermögenswerten mit einer Treuepflicht, bezieht jede Versicherungsgesellschaft der Gruppe im Einklang mit der Gruppe eine aktive Eigentümerschaft in ihr Rahmenwerk ein, und betrachtet dies als Beitrag zur langfristigen Risikominderung und Wertschöpfung für Kunden und Aktionäre.

Durch die Mitwirkung bei Beteiligungsgesellschaften und die Ausübung von Stimmrechten möchte die Gruppe das Geschäftsverhalten und die Rechenschaftspflicht gegenüber Nachhaltigkeitsfaktoren der Beteiligungsgesellschaften beeinflussen, und so die Nachhaltigkeitsrisiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, mindern, und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich aus ihrer Kapitalanlagestrategie ableiten, steuern.

Was die Stimmrechtsausübung angeht, vertritt die Gruppe die Ansicht, dass die auf den Hauptversammlungen von Beteiligungsgesellschaften getroffenen Entscheidungen für die Realisierung ihrer langfristigen Strategien von größter Bedeutung sind. Daher wendet die Gruppe bei der Festlegung ihres Abstimmungsverhältnisses Prinzipien und Kriterien an, die im Einklang mit den Interessen der Gruppe und ihrer Kunden stehen.

Was die Mitwirkung angeht, so beabsichtigt die Gruppe, durch den Dialog mit den Beteiligungsgesellschaften,

- (i) mehr Informationen über die Nachhaltigkeitspraktiken sowie die Gesamtstrategie, das Management und die Probleme der Beteiligungsgesellschaften zu erlangen;
- (ii) verbesserte/erhöhte Nachhaltigkeitspraktiken und/oder den Grad der Offenlegung zu fördern;
- (iii) Einfluss auf die Beteiligungsgesellschaften auszuüben, um ihre allgemeinen Geschäftspraktiken, einschließlich der Nachhaltigkeitspraktiken und -leistungen, zu verbessern, um ihr Nachhaltigkeitsrisiko zu senken und letztlich ihre langfristige Rentabilität zu verbessern;
- (iv) bessere Kapitalanlageentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung der Gruppe zu treffen.

Das Rahmenwerk der Gruppe für die aktive Eigentümerschaft ([Group Active Ownership Report 2025](#)) wurde in Übereinstimmung mit den durch die Richtlinie II für Aktionärsrechte eingeführten Verpflichtungen im Hinblick auf die Mitwirkungspolitik von institutionellen Investoren (Art. 3g der Richtlinie (EU) 2017/828 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG) erstellt und berücksichtigt Best Practices aus internationalen Standards, an die sich die Gruppe hält. Darüber hinaus wurde unser Rahmenwerk für die aktive Eigentümerschaft auch mit der Perspektive erstellt, die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß der SFDR-Verordnung bestmöglich nachzuverfolgen und Eskalationsverfahren vorzusehen.

In den Mitwirkungsrichtlinien berücksichtigte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen.

Verbindlich	PAI-Thema	PAI-Indikator	Abstimmungsgrundsätze ¹³	Rahmenwerk für die Mitwirkung	Thema für die Mitwirkung
Ja	Treibhausgasemissionen	1. Treibhausgasemissionen	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)	Mitwirkung im Zusammenhang mit der Strategie und den Verpflichtungen der Gruppe / Mitwirkung im Rahmen des Portfoliomanagements	Dekarbonisierung des Bestands/negatives Screening
Ja	Treibhausgasemissionen	2. CO ₂ -Fußabdruck	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Treibhausgasemissionen	3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Treibhausgasemissionen	4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossiler Brennstoffe tätig sind	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		Öl- und Gaspolitik
Ja	Treibhausgasemissionen	5. Anteil am Verbrauch und der Förderung nicht erneuerbarer Energien	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hoher Klimaauswirkung	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Biodiversität	7. Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		biologische Vielfalt
Ja	Wasser	8. Emissionen in Gewässer	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Abfall	9. Verhältnis gefährlicher und radioaktiver Abfälle	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	1.8 (Sozialfaktoren und -risiken)	Mitwirkung im Rahmen des Portfoliomanagements	Negatives Screening
Ja	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	11. Fehlen von Prozessen und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	1.8 (Sozialfaktoren und -risiken)		
Ja	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	1.8.1 (Diversität, Gleichheit und Inklusion)	Mitwirkung im Zusammenhang mit der Strategie und den Verpflichtungen der Gruppe	(Geschlechter-)Diversität, Gleichheit und Inklusion
Ja	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	13. Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat	1.8.1 (Diversität, Gleichheit und Inklusion)		
Ja	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	14. Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	1.8 (Sozialfaktoren und -risiken)	Mitwirkung im Rahmen des Portfoliomanagements	Negatives Screening
Nein	Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)	Mitwirkung im Zusammenhang mit der Strategie und den Verpflichtungen der Gruppe / Mitwirkung im Rahmen des Portfoliomanagements	Dekarbonisierung des Bestands und Negatives Screening
Nein	Governance	22. Nicht kooperative Steuerhoheitsgebiete	k.A.	k.A.	k.A.

Um ihre Ziele zu verfolgen, nutzt die Gruppe die folgenden Arten des Engagements/der Mitwirkung:

- Engagement in Bezug auf das Portfoliomanagement: Das Ziel ist das Engagement bei Unternehmen mit einer schlechten Nachhaltigkeitsleistung, die aber dennoch Potenzial für eine Entwicklung hin zu einem nachhaltigeren unternehmerischen Handeln zeigen. Dieses Engagement richtet sich insbesondere auf Unternehmen, an denen die Gruppe ein

¹³ [Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft](#).

langfristiges finanzielles Interesse hat, die aber ein wesentliches spezifisches Nachhaltigkeitsrisiko aufweisen;

- Engagement in Bezug auf die Stimmrechtsausübung: Das Ziel ist, die Unternehmen, in die investiert wird durch den Dialog über die bei der Ausübung der Stimmrechte abgegebenen Stimmen dazu anzuregen, ihre Governance und ihre Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern.
- Engagement in Bezug auf die Gruppenstrategie und -verpflichtungen: Das Ziel besteht darin, bestimmte Unternehmen auf der Grundlage strategischer Überlegungen im Zusammenhang mit der Gruppe (d.h., Geschäftsstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie, nachhaltige Kapitalanlagestrategie) und bestehenden externen Verpflichtungen (z.B. UN Global Compact) oder lokalen Stewardship-Kodizes, an die sich die Gruppe freiwillig hält, einzubinden.

Eskalationsverfahren

Für den Fall, dass sich die wichtigsten negativen Auswirkungen in zwei aufeinander folgenden Berichtszeiträumen nicht verringern, können wir:

a) Eskalationsverfahren einleiten, die bereits in unseren Grundsätzen zur aktiven Eigentümerschaft vorgesehen sind;

b) unsere Grundsätze zur aktiven Eigentümerschaft dahingehend ändern, dass wir unser Engagement oder Abstimmungsverhalten verschärfen oder zusätzliche Eskalationsverfahren vorsehen (z.B. Abstimmung gegen die Vergütung von Führungskräften oder gegen die Bilanz).

Im Hinblick auf die Eskalationsverfahren für unsere Mitwirkungs-/Engagement-Praktiken kann die Gruppe – wenn sie trotz des laufenden Engagements keine Fortschritte sieht oder die Unternehmen in Angelegenheiten, die nach Ansicht der Gruppe zur langfristigen Wertschöpfung beitragen, nicht ausreichend reagieren, oder wenn der Sanierungsplan einer Beteiligungsgesellschaft schwach erscheint – gemäß unseren Abstimmungsgrundsätzen dem betreffenden Unternehmen ihre Enttäuschung signalisieren, indem sie gegen relevante Vorschläge des Managements stimmt, die sich direkt mit dem fraglichen Thema befassen und/oder indirekt ihren Widerspruch zum Ausdruck bringt (z.B. indem sie in Branchen, in denen das eine Option darstellt, dagegen stimmt, die Verwaltungsratsmitglieder ihrer Verantwortung zu entlasten, indem sie ihre Unterstützung für die Wiederwahl verantwortlicher Verwaltungsratsmitglieder verweigert, oder indem sie sich der Vergütung für Führungskräfte widersetzt, die nicht mit den Nachhaltigkeitszielen, für die Gruppe in ihren Mitwirkungsbestrebungen eintritt, verknüpft sind). Weitere Beispiele für Eskalationsverfahren in unseren Abstimmungspraktiken umfassen unter anderem die Abwahl verantwortlicher Verwaltungsratsmitglieder in Situationen schwerwiegender oder systematischer Verstöße oder fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen im Hinblick auf Umweltfaktoren (einschließlich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) und Sozialfaktoren (einschließlich Situationen schlechter Beschäftigungs-, Arbeits- und Lohnpraktiken).

2.5 BEZUGNAHME AUF INTERNATIONAL ANERKANNTE STANDARDS

Um ihren langjährigen Einsatz für Nachhaltigkeit zu bekräftigen, ist die Gruppe im Laufe der Jahre verschiedenen Referenzinitiativen beigetreten, wie zum Beispiel 2007 dem Global Compact der Vereinten Nationen und 2011 den Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) der Vereinten Nationen¹⁴. Darüber hinaus unterstützte die Gruppe das Pariser Klimaschutzabkommen (2015).

In diesem Abschnitt wird die konkrete Verbindung zwischen den priorisierten PAI-Indikatoren und den wichtigsten Zusagen und international anerkannten Standards, denen die Gruppe verpflichtet ist, dargelegt.

Pariser Klimaschutzabkommen

Referenz-PAIs: PAI 1 bis 5

Datenquellen für die Berechnung von PAIs: MSCI, Morningstar

Verwendete Methodik und Daten:

Der Klimawandel zählt zu den wesentlichsten Herausforderungen, denen sich die globale Gesellschaft stellen muss. Was die

¹⁴ Die PRI-Richtlinien wurden als Referenzstandard für die Festlegung des Rahmenwerks der Gruppe verwendet.

Nachhaltigkeit in einem weiteren Sinne betrifft, so ist die Bekämpfung des Klimawandels Teil unserer moralischen Verpflichtung für eine nachhaltigere Zukunft und unserer Pflichten im Rahmen des Risikomanagements für unsere Stakeholder.

Die Generali unterstützt das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens und verpflichtet sich, als Mitglied der UN Net Zero Asset Owner Alliance, ihre Kapitalanlagenbestände bis 2050 auf Netto-Null-CO₂-Emissionen umzustellen, mit dem Ziel, die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen (gemäß dem 1,5°-Szenario des IPCC).

Die Verpflichtung der Gruppe zur Bekämpfung des Klimawandels äußert sich in mehreren Kapitalanlagestrategien, die mit den folgenden Punkten verknüpft sind:

1. Ausschluss von Kapitalanlagen in klimaschädliche Aktivitäten, wie zum Beispiel Kraftwerkskohle und Öl- und Gasförderung, einschließlich der Verpflichtung zum Ausstieg aus Kraftwerkskohle im Kapitalanlagebestand bis 2030 für OECD-Länder, und bis 2040 für Nicht-OECD-Länder.
2. Unser Engagement zur Dekarbonisierung unserer Kapitalanlagen durch das Zwischenziel einer Dekarbonisierung um -60 % für den Unternehmensportfolios bis zum Jahr 2029 gegenüber dem Basisjahr 2019. Die Dekarbonisierungsziele wurden auf der Grundlage wissenschaftlich basierter Erkenntnisse (IPCC -1, 5°-Szenarien) festgelegt.
3. Kapitalanlagen in Aktivitäten, die Veränderungen vorantreiben, einschließlich eines Ziels von 12 Mrd. EUR neuer nachhaltiger Kapitalanlagen¹⁵ in Anleihen bis zum Jahresende 2027.

Was die Datenquelle anbelangt, so ist MSCI derzeit der Anbieter für die Berechnung und Veröffentlichung dieser PAIs. MSCI ist derzeit auch der Hauptlieferant für die Daten, die von der Gruppe für die Umsetzung der oben genannten Strategien verwendet werden (z.B. Daten zu Kohlenstoffemissionen, Informationen über die Beteiligung des Emittenten an Kohle, wie z.B. prozentuale Umsätze aus Kraftwerkskohle, prozentualer Anteil der Stromerzeugung aus Kohle). Auf der Grundlage der Materialität des Emittenten für den Kapitalanlagebestand wird eine zusätzliche interne Bewertung unter Einsatz der internen ESG-Recherche durchgeführt.

Es ist zu beachten, dass die Dekarbonisierungsziele der Gruppe für das Unternehmensportfolio für das Jahr 2029 nur auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen angewendet werden, während die PAIs 1, 2 und 3 auch Scope-3-Emissionen umfassen. Generali arbeitet an der Klärung methodischer Fragen im Zusammenhang mit Scope 3 sowie der Datenqualität und der Verbesserung des Ansatzes zur Festlegung von Zielen für Scope 3.

Für weitere Informationen:

- zu Methodik, Strategien, und Zielen zum Klimawandel: siehe den [Generali Climate Transition Plan](#)
- zu den Datenquellen für die Berechnung der PAIs und dem damit verbundenen Geltungsbereich, einschließlich möglicher Einschränkungen: siehe den entsprechenden Absatz in diesem Dokument.

Global Compact der Vereinten Nationen

Referenz-PAI: PAI 10, PAI 11, PAI 16

Datenquelle für die Berechnung von PAIs: MSCI, Morningstar, interne Bewertung

Verwendete Methodik und Daten:

Bestimmte Emittenten können für schwerwiegende Verstöße gegen die Umwelt, das Gemeinwesen oder ihre eigenen Mitarbeiter verantwortlich sein und so ihr Humankapital, ihre Legitimität und ihre Fähigkeit, langfristig Werte zu schaffen, zerstören. Angesichts dieser Risiken wendet die Generali einen Negativ-Screening-Ansatz an, der dazu dienen soll, die Emittenten (sowohl Unternehmensemittenten als auch staatliche Emittenten) aus dem investierbaren Universum auszuschließen, die in schwere Kontroversen involviert sind, unter anderem:

- Für Unternehmensemittenten Verstöße gegen den UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Erklärung über die Grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (Kernarbeitsnormen) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

¹⁵ Nachhaltige Kapitalanlagen werden als Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten definiert, die zu einem Umweltziel und/oder zu einem sozialen Ziel beitragen (siehe auch [Sustainability into Investments - Generali Group](#)).

- Für staatliche Emittenten gelten Kriterien wie
 - i) Achtung der politischen Rechte und der bürgerlichen Freiheiten,
 - ii) Ausmaß der Korruption in dem betreffenden Land,
 - iii) Umfang der Zusammenarbeit im weltweiten Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
 - iv) Umfang des Beitrags zur Entwaldung und zum Klimawandel.

Was die Datenquellen anbelangt, ist MSCI derzeit der wichtigste Anbieter, den die Generali nutzt, um die in solche Kontroversen verwickelten Emittenten zu identifizieren. Auf der Grundlage der Materialität des Emittenten für den Kapitalanlagebestand wird eine zusätzliche interne Bewertung unter Einsatz der internen ESG-Recherche durchgeführt.

Für weitere Informationen:

- Zur Methodik und Strategie: siehe Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft.
- zu den Datenquellen für die Berechnung der PAIs und dem damit verbundenen Geltungsbereich, einschließlich möglicher Einschränkungen: siehe den entsprechenden Absatz in diesem Dokument.

Internationale Verträge über kontroverse Waffen

Referenz-PAI: PAI 14

Datenquelle für die Berechnung von PAIs: MSCI, Morningstar, interne Bewertung

Verwendete Methodik und Daten:

Die Gruppe schließt von ihren Kapitalanlagen Emittenten aus, die direkt an Rüstungsgütern und Waffen beteiligt sind, die durch ihren normalen Einsatz gegen grundlegende humanitäre Prinzipien verstoßen (Streubomben, biologische und chemische Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran und Atomwaffen, die gegen den Atomwaffensperrvertrag verstoßen).

Der Ausschluss steht im Einklang mit den Verpflichtungen der Gruppe und internationalen Verträgen (wie dem Übereinkommen von Ottawa, dem Übereinkommen von Oslo und dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen) sowie den einschlägigen lokalen Vorschriften.

Das Screening wird unter Verwendung von MSCI als Hauptdatenlieferant durchgeführt. Bei Bedarf können die MSCI-Daten durch andere verfügbare Quellen ergänzt werden (z.B. spezialisierte Webseiten oder Rechercheunterlagen von NGOs).

Für weitere Informationen:

- Zur Methodik und Strategie: siehe Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft.
- zu den Datenquellen für die Berechnung der PAIs und dem damit verbundenen Geltungsbereich, einschließlich möglicher Einschränkungen: siehe den entsprechenden Absatz in diesem Dokument.

2.6 HISTORISCHER VERGLEICH

Der Jahresvergleich für die 2024 und 2025 berichteten PAI wird in den Tabellen in Abschnitt 2.2 dargestellt.

Was den historischen Vergleich zwischen den vorangegangenen Berichtsjahren betrifft (bereits in der zuvor veröffentlichten Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben), wurden folgende wesentliche Änderungen eingeführt:

- Zwischen 2022 und 2023: Einbeziehung von Fonds in den Erfassungsbereich, während 2022 nur Direktinvestitionen im Erfassungsbereich enthalten waren.

Um einen historischen Vergleich zu ermöglichen, stellen wir im folgenden Abschnitt die wichtigsten Änderungen in der PAI-Berichterstattung zwischen 2024 und 2025 vor:

Stand: 30.06.2026

Umfang

Im Bericht 2025 haben wir den Ansatz für die Berichterstattung über die PAI indirekter Anlagen gestärkt. Wir haben die Erfassung von Fonds in unserem Portfolio weiter ausgebaut. Dabei haben wir sowohl interne Daten als auch externe Anbieter (Morningstar) für EET-Daten und die zeilenweise Zusammensetzung der Fonds genutzt und die Erfassung strukturierter Produkte erweitert. Aus diesem Grund sind einige der Schwankungen der PAIs im Jahresvergleich möglicherweise auf die Ausweitung des Erfassungsbereichs der implementierten Berichtslösung zurückzuführen. Mit dem Fortschreiten und der Konsolidierung des Berichtsrahmens werden wir uns bemühen, den Beitrag der Fonds zur jährlichen Performance der PAIs weiter zu isolieren.

Änderungen in der Methodik

Im Jahr 2025 wurden keine wesentlichen methodischen Änderungen vorgenommen.